

An die Gemeinde	Antragsnummer der Gemeinde	Eingangsstempel der Gemeinde
<input type="checkbox"/> Erstschrift Gemeinde	<input type="checkbox"/> Zweitschrift Bauherr	<input type="checkbox"/> Drittschrift Landratsamt

Antrag auf

- Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplanes
- Erteilung einer Abweichung von örtlichen Bauvorschriften
- Erteilung einer Ausnahme vom Bebauungsplan
- Erteilung

1. Antragsteller/Bauherr

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort

2. Vorhaben

Genauere Bezeichnung des Vorhabens unter Angabe der verwendeten Materialien

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flurnummer
Gemeinde	Straße, Hausnummer
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil

4. Gegenstand der Ausnahme/Befreiung/Abweichung

Bezeichnung des betroffenen Bebauungsplanes / der maßgeblichen örtlichen Bauvorschrift
Festsetzung(en) / Vorschrift(en) von der / denen befreit / abgewichen werden soll
Genauere Bezeichnung der gewünschten Ausnahme(n) / Befreiung(en) / Abweichung(en) und <u>Begründung</u> , warum diese erforderlich ist / sind. Wenn Platz nicht ausreichend, bitte Beiblatt verwenden.

5. Anlagen (jeweils 3-fach)

- Lageplan M 1:1000 (möglichst nicht älter als ½ Jahr) mit Einzeichnung und Vermaßung des Vorhabens
- Grundrisse, Schnitte
- Ansichten des Bauwerks
- Baubeschreibung Berechnung der Grundflächenzahl / Geschossflächenzahl
-

6. Beteiligte Nachbarn

Name, Vorname, Anschrift, Tel. Nr.	Nachbar wurde beteiligt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Flurnummer Gemarkung	Unterschrift wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name, Vorname, Anschrift, Tel. Nr.	Nachbar wurde beteiligt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Flurnummer Gemarkung	Unterschrift wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Name, Vorname, Anschrift, Tel. Nr.	Nachbar wurde beteiligt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Flurnummer Gemarkung	Unterschrift wurde erteilt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

7. Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dieses Antrags ist die Gemeinde **Bernhardswald**. Die Angaben werden erhoben, um das bauaufsichtliche Verfahren zur Erteilung isolierter Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen, für das die Gemeinde zuständig ist, durchzuführen. Die Angaben im Antrag und in den beizufügenden Anlagen werden für die Prüfung des Antrags benötigt. Ohne diese Angaben ist eine Bearbeitung des Antrags nicht möglich. Die Daten werden an Dritte nur weitergegeben, wenn dies für die Bearbeitung des Antrags erforderlich ist oder hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht. Rechtsgrundlage der Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO in Verbindung mit Art.4 Bayer. Datenschutzgesetz in Verbindung mit der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und dem Baugesetzbuch (BauGB). Weitergehende Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet auf unserer Homepage unter www.bernhardswald.de abrufen. Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie wie folgt: Gemeinsame Datenschutzbeauftragte, Altmühlstraße. 3, 93059 Regensburg, Telefon: (0941) 4009-262, E-Mail: datenschutz@landratsamt-regensburg.de

8. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers/Bauherrn
---------------------	---

Hinweise für den Antragsteller:

Alle Planzeichnungen sind den Nachbarn zur Unterschrift vorzulegen. Wenn ein Nachbar dem Antrag nicht zugestimmt hat und dieser von der Gemeinde positiv verbeschieden wurde, erhält der Nachbar eine Ausfertigung des Gestattungsbescheides zugestellt; diese Auslagen der Gemeinde haben Sie als Antragsteller zu tragen. Wegen etwa erforderlicher zusätzlicher Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften, die nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde liegen (wie z. B. Abstandsflächen), bitten wir Sie, sich mit dem zuständigen Landratsamt in Verbindung zu setzen. Das gleiche gilt, wenn eine andere zusätzliche Gestattung, wie z.B. die denkmalschutzrechtliche Erlaubnis, erforderlich ist, die ebenfalls vom zuständigen Landratsamt als unterer Denkmalschutzbehörde erteilt wird.